



**Bundesprogramm**

**Fachkräfteoffensive**  
**Erzieherinnen/Erzieher**  
**Nachwuchs gewinnen und Profis binden**

**des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

**Aufruf zur  
Interessenbekundung**

Stand: März 2019

Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand des Bundesprogramms wiedergegeben.

## **1. Hintergrund des Programms**

Für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes und des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist eine ausreichend hohe Anzahl qualifizierter und motivierter Fachkräfte in der frühen Bildung notwendig.

In vielen Regionen werden bereits jetzt schon Engpässe bei den Erzieherinnen und Erziehern signalisiert.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit diesem Bundesprogramm die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu steigern, zusätzliche Personenkreise für die Ausbildung zu gewinnen, vorhandenes Personal in seinen Kompetenzen zu stärken und Qualifizierungsperspektiven zu eröffnen, damit der Beruf von Erzieherinnen und Erziehern insgesamt in seiner Bedeutung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gesteigert wird. Hierfür werden Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (Träger) auf drei Ebenen unterstützt:

Durch die Förderung von praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsplätzen im **Programmbereich 1 – Praxisintegrierte vergütete Ausbildung** werden die Bemühungen der Länder unterstützt, Schulgeldfreiheit und Vergütung von Ausbildung im Berufsfeld Erzieher/in bundesweit weiter zu verbreiten.

Gleichzeitig soll der Lernort Praxis im **Programmbereich 2 – Praxisanleitung** über eine gezielte Weiterentwicklung der qualitativen Rahmenbedingungen für die Anleitung von Auszubildenden und durch eine zeitliche Entlastung der Fachkräfte in



Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gestärkt werden. Darin kann die Qualifizierung von Fachkräften zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter gefördert werden sowie über einen Praxisanleitungsbonus eine Freistellung für die Anleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern in der Ausbildung.

Im **Programmbereich 3 – Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus** soll der Zuschuss dazu beitragen, die Kompetenzen der qualifizierten Fachkräfte für die Einrichtungen zu nutzen, besser bezahlte Fachkarrieren zu eröffnen und dadurch den Verbleib von Fachkräften im Berufsfeld fördern. Davon können Erzieherinnen und Erzieher, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und auf dieser Grundlage in Kinderbetreuungseinrichtungen in definierten Bereichen entsprechend eingesetzt werden profitieren. Der Aufstiegsbonus ist als Impuls des Bundes für eine bessere Bezahlung und Eröffnung von Weiterbildungsmöglichkeiten zu verstehen.

## 2. Was sind die Ziele des Förderprogramms?<sup>1</sup>

Der Bund setzt mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ Impulse zur Personalgewinnung und -bindung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm ergänzt die gemeinsamen Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes. Ziele des **Bundesprogramms Fachkräfteoffensive** sind entsprechend:

- **Mehr Nachwuchs gewinnen, den Einstieg erleichtern:** mit mehr vergüteten Plätzen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher
- **Gute Ausbildungspraxis sichern:** mit gut qualifizierten Fachkräften und einer professionellen Praxisanleitung
- **Qualifikation macht sich bezahlt:** neue Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus

## 3. Was wird gefördert?

- Gefördert wird eine **praxisintegrierte vergütete Ausbildung**. Die Ausbildung ist gemeinsam von der antragsstellenden Kinderbetreuungseinrichtung, in der die Ausbildungskapazität durch die Teilnahme am Bundesprogramm gemessen am Vorjahr erhöht wird, und einer kooperierenden Fachschule bzw. Fachakademie durchzuführen. Die Ausbildung beträgt in der Regel drei Jahre, in besonderen Modellen vier Jahre, in welchen die Teilnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dabei hat die Eingruppierung der Fachschülerinnen und Fachschüler mindestens analog zum „TVAöD besonderer Teil Pflege“ zu erfolgen. Für den Besuch der Fachschule bzw.

---

<sup>1</sup>[www.bmfsfj.de/bmfsfj/fachkraefteoffensive-fuer-erzieherinnen-und-erzieher-vorgestellt/131402](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/fachkraefteoffensive-fuer-erzieherinnen-und-erzieher-vorgestellt/131402)  
und

<https://www.bmfsfj.de/blob/131404/18d38040fe0b1661dc0550d1db189349/fachkraefteoffensive-erzieherinnen-erzieher-giffey-data.pdf>



Fachakademie ist grundsätzlich kein Schulgeld bei den geförderten Fachschülerinnen und Fachschülern zu erheben.

- Die Ausbildung muss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ enden und ausgerichtet an der KMK Rahmenvereinbarung im Umfang und Inhalt erfolgen. Sie erfolgt in einem praxisintegrierten Format, in dem Praxis- und Theorieteile von Beginn an in einem kontinuierlichen Wechsel zueinanderstehen.
- Gute Ausbildungspraxis (**Praxisanleitung**) wird in Modul 1 mit einer geförderten Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung erreicht. Die Qualifizierung zur Praxisanleitung hat im Umfang und Inhalten den ggfs. durch Landesvorgaben festgelegten Mindestanforderungen zu entsprechen. In Modul 2 wird die Freistellung für Anleitung durch eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft im Umfang von durchschnittlich zwei Stunden pro Woche gefördert. Falls von Seiten des Landes oder Trägers bereits Freistellungen vorgesehen sind, können diese additiv genutzt werden.
- Mit dem **Aufstiegsbonus** werden pädagogische Fachkräfte gefördert, die auf Grundlage einer Zusatzqualifikation eine besondere Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen in definierten Feldern ausüben. Die dem Bonus zugrundeliegende Zusatzqualifikation hat ggfs. vom Bundesland definierten Qualifizierungsstandards zu entsprechen.

#### 4. Wer sind die Teilnehmenden am Programm?

- Am Programmbereich 1 Praxisintegrierte vergütete Ausbildung können Personen teilnehmen, die – den jeweiligen Landesregelungen entsprechend – in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an Fachschulen bzw. Fachakademien aufgenommen werden können und in einer geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.
- Der Programmbereich 2: Praxisanleitung Modul 1 bezieht sich auf pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen, die Personen in der praxisintegrierten Ausbildung anleiten sollen, aber noch keine Zusatzqualifizierung dazu absolviert haben.  
An Modul 2 können pädagogische Fachkräfte teilnehmen, welche für die Anleitung von Personen in berufsbegleitender bzw. praxisintegrierter Ausbildung mindestens zwei Stunden die Woche freigestellt werden.
- Am Programmbereich 3: Perspektiven mit Aufstiegsbonus können pädagogische Fachkräfte teilnehmen, welche eine nach den jeweiligen Ländervorgaben spezifische Zusatzqualifikation absolviert haben, vor der Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung bei Anwendung des TVöD mindestens in Entgeltgruppe S8a bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke bzw. Entgeltvereinbarungen mindestens analog TVöD S8a eingruppiert sind und dann entsprechend dieser Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung in besonderen Tätigkeiten in einer geförderten Kindertageseinrichtung eingesetzt werden.



## 5. Wer ist Antragsteller (Zuwendungsempfänger)?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (Zuwendungsnehmer) als **Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen**.

## 6. Wie hoch ist die Förderung?

### Praxisintegrierte vergütete Ausbildung

Die Höhe des pauschalen Zuschusses an der Ausbildungsvergütung richtet sich nach TVAöD, besonderer Teil Pflege. Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Daraus ergeben sich folgende **pauschalen Zuschüsse** (pro Monat und auszubildender Person):

- 1. Jahr = 1.450 €
- 2. Jahr = 1.130 €
- 3. Jahr = 540 €

Eine Interessensbekundung ist für das Ausbildungsjahr 2019/2020 mit Start im Herbst 2019 möglich. Unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel wird es ein weiteres Interessensbekundungsverfahren voraussichtlich im Frühjahr 2020 für einen zweiten geförderten Jahrgang mit Beginn zum Ausbildungsjahr 2020/2021 geben.

### Praxisanleitung

#### *Modul 1: Anleitungsqualifizierung*

- Qualifizierungen zur Praxisanleitung werden mit einem Betrag **von bis zu 1.000 €** (pro Person) bezuschusst. Die Förderung der Qualifizierung erfolgt innerhalb des Bundesprogramms ausschließlich in den Jahren 2019 und 2020.

#### *Modul 2: Ressourcen für Anleitung*

- Es wird pro anzuleitender Fachschülerin bzw. anzuleitendem Fachschüler ein Pauschalbetrag in Höhe **von 25 € pro Stunde** bezuschusst, wobei die Anleitung mindestens im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche erfolgen sollte.
- Die Förderung der Freistellung im Jahr 2022 steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.



## Perspektiven mit Aufstiegsbonus

- Der Aufstiegsbonus wird bei einer Höhergruppierung der pädagogischen Fachkraft in Höhe des Unterschiedsbetrags von der bisherigen Eingruppierung zu der neuen Eingruppierung bzw. bei einer Zulage (im Sinne der vorübergehenden Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit) in Höhe der Zulage, jedoch **maximal mit 300 € pro Monat und Person**, gewährt.

## 7. Wie können die Fachschülerinnen und Fachschüler auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden?

Eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel kann grundsätzlich mit folgenden Anteilen erfolgen:

1. Jahr = 0 %
2. Jahr = max. 30 %
3. Jahr = max. 70 %

## 8. Auswahlverfahren

Das Förderverfahren ist als zweistufiges Verfahren angelegt: Im ersten Schritt erfolgt das Einreichen von Interessenbekundungen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Die Auswahl der Träger, die zur Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern. Im zweiten Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.

Bei Modul 1 des Praxisbonus: Qualifizierung zur Praxisanleitung findet kein Interessenbekundungsverfahren statt. Hier kann nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie direkt ein Antrag gestellt werden.

## 9. Haushaltsvorbehalt

Die Finanzierung aller drei Programmbereiche (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung, Praxisanleitung und Perspektiven mit Aufstiegsbonus) erfolgt unter Vorbehalt der parlamentarischen Haushaltsbeschlüsse.

## 10. Interesse bekunden

Um Ihr Interesse an der Fachkräfteoffensive zu bekunden, füllen Sie bitte die entsprechenden Formulare auf [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de) aus. Bitte beachten Sie dazu, dass die Formulare für die unterschiedlichen Bundesländer zu verschiedenen Zeitpunkten freigeschaltet werden können.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte per Mail an:

[interessenbekundung@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de](mailto:interessenbekundung@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de)